



Breslauer Kreisblatt.

Gilfter Jahrgang.

Sonnabend, den 6. April 1844.

Bekanntmachungen.

Mit gegenwärtigem Stücke des Kreisblattes geht den Orts-Behörden eine, von der Königlichen Regierung unterm 15. d. Mts. erlassene Instruction für die Ortsbehörden zur Ausführung des Herres, Ersatz-Geschäftes überhaupt und ins Besondere zur Anfertigung der Stammrollen mit der Anweisung zu, dieselbe fortan in allen ihren Punkten auf das Genaueste zu beachten.

Da im diesseitigen Kreise die Stammrollen fast überall nur mangelhaft geführt, jedenfalls nur höchst selten nach Vorschrift des § 3 der Instruction angelegt sind, so wird eine ganz neue Anlegung derselben erforderlich. Die Ortsgerichte haben solche baldigst zu bewirken. Ich werde noch in diesem Jahre eine Revision der Stammrolle vornehmen und gegen säumige Ortsgerichte nach dem Schlusse der Instruction verfahren.

Der Termin zur Einreichung der Stammrollen nebst Zubehör an mich wird alljährlich bekannt gemacht werden.

Breslau, den 28. März 1844.

Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Ungeachtet meiner Anordnung vom 31. August 1842 (Kreisblatt pro 1842, Nr. 36.), wird die Verfüzung vom 11. Juni 1835, (Kreisblatt pro 1835, pag. 97), wegen der Abmeldungs-Anzeigen, bezüglich der, in fremde Kreise verzogenen, Klassensteuerpflichtigen Personen immer noch nicht genau beachtet; ja, es gehen sogar noch jetzt beständig dergleichen Abmeldungs-Anzeigen bezüglich solcher Personen ein, welche bereits am 2. Januar verzogen sind. Ich bringe daher die gedachten Verordnungen hiermit nochmals in Erinnerung, bemerke jedoch dabei gleichzeitig, daß die Straf-Audrohung vom 31. August 1842 in der Folge gegen Säumige ohne weitere Nachsicht zur Ausführung gebracht werden wird.

In der Regel hat die Verspätung der Anzeige darin ihren Grund, daß die Ortsgerichte erst eine Bescheinigung der Ortsbehörde des neuen Wohnortes über den wirklich erfolgten Anzug abwarten. Dies ist jedoch gar nicht nöthig. Die Abmeldungsanzeige ist vielmehr auf Grund der Angabe des Abziehenden sofort zu fertigen und einzureichen, wie dies schon aus der Anzeige selbst hervorgeht, wenn es darin heißt: „und ist von hier weg, angeblich nach ic. gezogen.“

Daß aber die Abmeldung dann, Seitens der Abziehenden, resp. deren Wirthen rechtzeitig erfolge, dafür event. durch Straf-Maafregeln zu sorgen, ist Sache der Ortsgerichte selbst, denen auch in dieser Beziehung auf desfallsiges Ansuchen die Unterstützung der Orts-Polizei-Behörde nicht vorenthalten werden wird.

Breslau, den 1. April 1844.

Königlicher Landrath, Graf Königsdorff.

Die Erfahrung hat wiederholt gelehrt, wie wenig genau es die Ortsgerichte bei den vorkommenden Rekruten-Gestellungen, sei es nun bei der Vorführung derselben zu den Musterungen, oder bei der Ueberlieferung zur wirklichen Einstellung mit der festgesetzten Gestellungsstunde nehmen. Die daraus entstehenden Unannehmlichkeiten sind so vielfältig, daß ich mich veranlaßt sehe, hierdurch Eins für alle Male für jede verspätete Gestellung gegen das betreffende Ortsgericht eine Ordnungsstrafe von Zwei Thalern festzusetzen. — Die beorderten Leute müssen unbedingt pünktlich zu der festgesetzten Stunde vorgeführt werden, und event., wenn diese der Tageszeit nach im Verhältniß zu der Entfernung des Wohnortes oder zu sonstigen Umständen zu früh scheint, den Wohnort schon Tags vorher verlassen.

Breslau den 1. April 1844.

Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

S t e c k b r i e f .

Der als Landstreicher bekannte Ernst Scholz hat sich abermals von Marienkrantst entfernt und ist daher im Betretungsfalle zu verhaften und pr. Transport dahin zurückzubringen.

Breslau, den 30. März 1844.

Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Kurze Geschichte der deutschen Land- Wirthschaft.

(Fortsetzung.)

Es war dies Umherwandern um so thunlicher, da die deutschen Wälder damals nicht nur Firsche, Rehe, Eber, Steinböcke, Wölfe und Auerochsen, sondern auch Elenthiere oder Rennthiere enthielten, welche Elchen genannt wurden.

Daß an die Zucht der Schweine und des Rindviehes sich zeitig die der Pferde, Ziegen und Schaafse anschloß, ist allgemein erwiesen. Für die Pferde scheint man ursprünglich ganz besondere kriegerische Bestimmung, sondern auch, weil man ihr Fleisch und wohl auch ihre Milch als Nahrungsmittel genoss. So unansehnlich auch ursprünglich das deutsche Roß, damals Ors und latinisirt Horsa genannt, den Römern vorkam, so erkannten sie doch bald, wie dauerhaft diese Thiere seien.

Das gemeinübliche Rindvieh scheint ebenfalls von nicht bedeutendem Schlag gewesen zu sein; vielleicht, weil man weder die Kreuzung der Rassen, noch die eigentliche kunstgerechte Fütterung verstand. Uebrigens konnte der Viehstand ursprünglich keinen großen Umfang haben, denn die Herbeischaffung des Futters machte wegen häufig mangelnder Wiesen-Cultur u. s. w. viel Mühe; und wenn römische Schriftsteller von großen

Viehheerden bei den alten Deutschen sprechen, so scheinen sie die auf der Gesamt-Hutung eines ganzen Dorfes befindlichen Thiere für das Eigenthum eines einzelnen Besitzers gehalten zu haben. Die Schaafse fanden auf Brach-Aeckern und in Waldstrecken weit eher ihr Futter, als das Rindvieh. Sie waren schon damals ihrer wolligten Haut wegen sehr beliebt, die man deshalb vorzugsweise das Fell nannte, ehe man diesen Ausdruck in allgemeinerer Bedeutung auf alle Thierhäute übertrug. Doch verstand man die Schaafse noch keineswegs zu scheeren, sondern das Fell ward nur im natürlichen Zustande zur Kleidung benutzt. Die Schweinezucht war verhältnißmäßig am stärksten, weil man damit um so weniger Mühe hatte, je reichlichere Nahrung schon die umgehäuerten Eichen- und Buchenwälder des alten Deutschlands diesen Thieren gewährten, wozu noch der Umstand kam, daß letztere durch ihre große Fruchtbarkeit zeitig Anlaß gaben, mit ganzen Heerden einen weit über die nächste Feldmark hinaus gehenden Handel zu treiben. Zudem galt das Schweinefleisch von jeher als deutsche Lieblingsnahrung. Auch beweisen die zahlreichen verschiedenenartigen altheutschen Benennungen für dieses Thier, wie Eber, Sau, Schwein, Vork, Hauer, Wache, Läufer, Ferkel, Frischling u. s. w., daß man viel Werth auf dessen Zucht legte.

Unter dem zahmen Geflügel waren namentlich die Gänse sehr beliebt. Man trieb insbesondere ihrer Federn wegen bald einen bedeutenden

Handel damit; so daß große Heerden davon selbst Wanderungen über die Alpen antreten mußten. Uebrigens dienten Krams; Vögel häufig zur Speise.

Unter den Fischen waren der Rhein; Salmonen, der Haufen und der Lachs, damals Esor genannt, am frühesten bekannt.

Die Bienenzucht ward ursprünglich ganz kunstlos, durch Auffuchung und Hegung wilder Stöcke betrieben.

Der in ältester Zeit überall vorhandene freie deutsche Land;Eigner ließ den Ackerbau durch ihm untergebene, eigenbehörige Leute betreiben, die ihm ursprünglich die Kriegs;Gefangenschaft und der hiermit verbundene Sklaven;Handel zuführten. Diese untergebenen Leute hatten in der ersten Periode ein weit leichteres Schicksal, als die Leibeigenen der späteren Zeit, denn der Herr gab ihnen Feld, Wohnung und Haushaltung, und empfing dafür theils Arbeitsdienste, theils Zinsen an Getreide und Vieh, so wie gesponnene Zeuge oder Kleidungsstücke anderer Art von ihnen. Zwar hatte ihr Herr die alleinige Entscheidung über ihr ganzes Geschick, allein noch waren sie durchaus nicht an Grund und Boden gebannt, wie späterhin. Eben deshalb wurden sie gelinde behandelt, und höchst selten durch Schläge oder durch ein verstärktes Arbeits;Quantum bestraft, und eigentlich bloß wie unfreie Familien; Glieder behandelt. Natürlich aber ward ihres Brodherrn Feld nicht erblich unter ihnen vertheilt, weil sie dann in einem gewissen Sinne selbst Land;Eigenthümer gewesen wären; sondern im jährlich wieder vorzunehmenden Wechsel. Bei dem damaligen Reichthum an Feld blieb der vorjährige Acker allemal Brache, zur Hutung des herrschaftlichen Viehes, an welcher jeder unfreie, mit einer Hütte und Zubehör vom Herrn zu verwendende Dienstmann auch sein eigenes Vieh konnte Antheil nehmen lassen. Diese Einrichtung war nöthig, weil die Benutzung der Waldhütung oft wegen des nassen Wetters oder wegen allzu weiter Entfernung eine Unterbrechung leiden mußte. Bekanntlich ward daraus später im Bezug auf die Hutungs;Verhältnisse zwischen den Bauerguts; Inhabern und dem herrschaftlichen Grund;Eigenthümer ein rechtliches Herkommen.

Anfangs war freilich das meiste Feld Rodet;Land, und noch häufiger wurden, der Kürze

wegen, ganze Waldstrecken angezündet, um den hiermit frei werdenden, durch die Asche gedüngten Boden mit desto besserem Erfolg sofort besäen zu können; auch war diese Art von Düngung um so nöthiger, da man die jetzt gewöhnliche ursprünglich gar nicht kannte: und aus letzterem Umstande ergab sich wieder die Sitte, den Boden nicht mehrere Jahre hintereinander zu benutzen, sondern ein Jahr um das andere brachliegen zu lassen; zumal, da man auf die abwechselnde Bestellung desselben Ackers mit verschiedenen Früchten noch gar nicht eingerichtet war*).

(Fortsetzung folgt.)

Louisens Abentheuer, oder der halbe Ring.

(Fortsetzung.)

Indessen lebte Louise auf dem Schlosse der Gräfin in der größten Behaglichkeit und im erwünschtesten Wohlstande und hatte in kurzer Zeit ihre Geburt, den halben Ring, das Avertissement in den Zeitungen und Demoiselle Silluck oben drein so gut als vergessen. — Ihre Gebieterin liebte die große Welt nicht sehr. Nur selten fuhr sie nach der nahe gelegenen großen Stadt, sah eben so selten Besuch bei sich, und auf ihrem Schlosse herrschte äußerst wenig Geräusch. Ein paar gute Freundinnen aus der Nachbarschaft und ein einziger Freund, sämmtlich nicht von Adel, und die es auch bald von Louisen wurden, machten ihren ganzen Umgang aus; übrigens war ihr liebster Zeitvertreib ein vernünftiges Buch und Musik. Alle ihre Bediente waren musikalisch und auch Louise spielte etwas Klavier. Die Gräfin hielt ihr einen Lehrer, durch dessen Anweisung sie es in kurzer Zeit zu einem gewissen Grad von Vollkommenheit brachte.

Es verlebte sie ein volles Jahr; als es denn doch den Anschein hatte, als wenn diese angenehme Ruhe wenigstens auf einige Zeit unterbrochen werden sollte. Die Gräfin erhielt Briefe von ihrem einzigen Sohne, worinnen er ihr seinen Besuch auf ein paar Monate ankündigte.

*) Nur ausnahmsweise soll am Rhein mitunter Kalk; und Mergel;Düngung vorgekommen sein.

Der junge Graf, mit welchem seine Mutter, seiner allzufreien Lebensart halber, nicht ganz zufrieden war, stand in auswärtigen Kriegsdiensten und hatte sie in etlichen Jahren nicht besucht. Jetzt versprach er von freien Stücken zu kommen, ohne von ihr dazu aufgefordert zu sein. Die Mutter sah dieß für ein gutes Zeichen an, freute sich nicht wenig darüber, und da mußten denn nun doch einige Anstalten zu seinem Empfange gemacht werden.

Fischer, Maler, Tapezierer, Pferdehändler und Scheuerweiber wechselten jetzt auf dem Schlosse mit einander ab, die Zahl der Bedienten wurde vermehrt, ein neuer Kunstgärtner angenommen, das alte Jagdhaus in aller Geschwindigkeit reparirt, eine Kuppel tüchtiger Hunde angeschafft, und — der Himmel weiß, was alles mehr geschah, dem jungen Herrn zu Ehren. Da gabs nun natürlich ungewöhnlich viel Lärm auf dem vorher so ruhigen Schlosse, und da alles fertig war, fehlte weiter niemand als — der Graf. Die Zeit seiner Ankunft war längst verfllossen und er kam nicht — und schrieb auch nicht. Die Gräfin, seine Mutter, wurde zuletzt des Wartens müde, da schon der Winter im Anzuge war, ihr Verdruß über den flüchtigen Herrn Sohn war längst zurückgekehrt, und viele von den gemachten Anstalten gingen schon an den Reiz der Neuheit und alle Brauchbarkeit zu verlieren.

Einst an einem ziemlich unfreundlichen Herbsttage, saß die Gräfin traulich mit Louise in ihrem Arbeitszimmer, als ein ungewöhnlicher Tumult auf dem Schloßhose entstand, und augenblicklich stürzte ein Bedienter athemlos herein: „Der Herr Graf! — Unser junger Herr!“ —

(Fortsetzung folgt.)

Anzeigen.

Subhastations-Patent.

Die Brandsche Wassermühle No. 3 zu Arnolds-mühle, Breslauer Kreises an der Weistritz, gerichtlich taxirt nach dem Materialwerthe auf 2304 Rthl., nach dem Ertrage auf 3244 Rthl. zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns (Sands-

straße No. 14.) einzuschendende Taxe, wird den 8. Mai 1844 Vormittag 10 Uhr zu Arnolds-mühle nothwendig subhastirt.
Breslau den 18. Januar 1844.

Das Gerichts-Amt Arnolds-mühle.

Verkaufs-Anzeige.

Ich beabsichtige meine Freistelle, zwei Morgen von Breslau, nebst drei Morgen guten Ackerlandes und eine Wiese, aus freier Hand für 250 Thaler zu verkaufen. Große Brodengasse Nr. 6 beim Hausbesitzer C. F. Jettel, in Breslau.

700 Stück hirkne und erlne Bohlen verkauft billig Meyer, in Gr. Nädlich.

Ergebene Anzeige.

Nachdem ich von Einer königlichen hochw. lichen Regierung zu Breslau als Zimmermeister bestätigt worden bin, so ermangele ich nicht, mich bei meinem Etablissement zu empfehlen als solcher zu jeglichen Neubauten und Reparaturen zu empfehlen, mit der Versicherung, prompt und billige Arbeit zu liefern.

Dels, den 19. März 1844.

G. Scholz, Zimmermeister

8 Schock Saßweiden sind beim Kretschmer Seidel in Rothfärben verkauft.

Seit dem 24. v. M. wird ein junger Steh-hund, von weißer Farbe mit schwarzen Flecken auf den Namen Ajax hörend, vermisst. Der Finder wird ersucht denselben gegen Zahlung einer Belohnung abzugeben an das Dominium Zersch...

Breslauer Marktpreis am 3. April 1844.

Welken der Scheffel	Höchster		Mittler		Niedrigster
	rtl.	sa. vf.	rtl.	sa. vf.	
Weggen	1	27	1	18	1
Roggen	1	7	1	4	1
Gerste	—	28	—	26	—
Hafer	—	20	—	20	—